

Viele sind auf die Fernkurse angewiesen

Konsumkreditgesetz schützt Lohnbezüger, TA vom 5. 10.

Der Autor geht mit keinem Wort darauf ein, dass man auch Fernkurse in das Konsumkreditgesetz einbeziehen will, wobei gleich die Frage auftaucht, inwiefern man denn eine Fernschule «konsumieren» kann. Aber davon abgesehen: Sollten die Fernkurse wirklich einbezogen werden, so ist es einer beträchtlichen Minderheit kleiner Leute in Zukunft unmöglich, sich weiterzubilden und beruflich voranzukommen.

Ich denke dabei an Leute, die in Berggebieten und anderen verkehrsgünstigen Regionen wohnen, an Leute mit unregelmässiger Arbeitszeit (z. B.

aus der Hotel- und Restaurationsbranche), an Behinderte, die keine statioäre Schule absolvieren können, an Strafgefangene, bei denen ein Fernkurs oft die einzige Verbindung nach draussen ist, an Mütter, die Kleinkinder nicht allein lassen können, an Schweizer im Ausland, die gerne eine Schweizer Schule absolvieren möchten. Man könnte die Liste von Leuten, die auf Weiterbildung durch Fernunterricht angewiesen sind, beliebig erweitern.

Fällt nun der Fernkurs unter das neue Gesetz, dann muss der Kursteilnehmer eine Anzahlung von 30 Prozent leisten. Bei einem Maturitätskurs zum Preis von rund 6000 Franken macht das etwa 2000 Franken aus. Welche der obigen Minderheiten kann sich das (sofern kein reicher Vater da ist) leisten?

Oder: Das neue Gesetz schreibt z. B. eine maximale Vertragsdauer von zwei Jahren vor. Es gibt keine einzige staatliche Schule, die einen Schüler in zwei Jahren zur Maturität führen kann. Die Fernschule will man dazu zwingen.

Wenn man also behauptet, das neue Gesetz schütze den Lohnbezüger, dann sollte doch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, erwähnt werden, dass einer benachteiligten Minderheit von bildungswilligen Leuten in Zukunft die Weiterbildung verunmöglich wird. Diese Leute werden sich für den obigen «Schutz» gewiss nicht bedanken.

Alfred Pietz, Richterswil

INFO-PARTNER

